

- ☐ Anhörung
☒ Befreiung
☐ Sonstiges

Vorlagen Nr. 80/032/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter: Michael Münch	Datum: 27.09.2011 Az.: 80-41-G-12/11
--	---

Beratungsfolge	Termin	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	12.10.2011	Befreiung

**Schaffung von Retentionsflächen im Bereich "Auf'm Steinacker" in Monheim a. R.;
Verfahren gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschafts-
gesetz NW**

- ☐ Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
☒ Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
☐ Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
☐ Entwicklungsziel 4 - Ausbau
☐ Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
☐ Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- ☐ Naturschutzgebiet
☐ Naturdenkmal
☒ Landschaftsschutzgebiet
☐ Geschützter Landschaftsbestandteil
☐ Brachfläche
☐ Sonstiges
- ☐ FFH-Gebiet
☐ 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, für die Schaffung von Retentionsflächen im Bereich „Auf'm Steinacker“ in Monheim am Rhein die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
Bearbeiter: Michael Münch

Datum: 27.09.2011
Az.: 80-41-G-12/11

**Schaffung von Retentionsflächen im Bereich "Auf'm Steinacker" in Monheim a. R.;
Verfahren gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschafts-
gesetz NW**

1. Anlass der Vorlage:

Ziel der Planung ist es, zusätzlichen Stauraum für Hochwasserereignisse zu schaffen. Hierbei darf die Funktion der Fläche „Auf'm Steinacker“ als Ausgleichsfläche nicht beeinträchtigt werden. Das von der Wasserwirtschaft formulierte Erfordernis der neu zu schaffenden Retentionsflächen geht auf zwei private Bauvorhaben unmittelbar am Rhein (Klappertorstraße und Rheinanleger) zurück.

2. Örtlichkeit des Vorhabens:

Der Bereich „Auf'm Steinacker“ liegt an der L 293 zwischen Monheim und Baumberg am rechten Ufer des Rheins. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

3. Dimensionierung des Vorhabens:

Es soll ein Retentionsraum mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 cbm geschaffen werden. Hierfür sollen drei Mulden mit einer Gesamtfläche von ca. 10.600 qm bis zu einer maximalen Tiefe von 2,00 m unter Gelände entstehen. Die anfallenden Hochflutlehme sowie der Oberboden werden getrennt gelagert und teilweise wieder vor Ort eingebaut. Die Überschussmassen einschließlich der sandig/ kiesigen Bestandteile werden im Rahmen anderer Projekte wieder verwendet.

4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Die 7,4 ha große Fläche wurde von der Stadt Monheim erworben, um dort Kompensationsmaßnahmen für diverse Eingriffe durchzuführen. Dazu wurde der ursprüngliche Acker über einen Entwicklungs- und Pflegeplan teilweise bepflanzt, um ihn in einen Auwald zu entwickeln sowie teilweise in eine Glatthaferwiese umgewandelt. Die Fläche wird derzeit nur bei extremen Hochwasserereignissen überschwemmt, liegt aber im amtlichen Überschwemmungsgebiet.

Im Rahmen der bereits erfolgten Ausgleichsmaßnahmen wurden im Bereich der Hochflutrinne flache Mulden mit einer Tiefe von bis zu 60 cm ausgebildet. Diese vorhandenen Mulden sollen nun vergrößert, und bis auf 2,00 m unter Gelände vertieft werden.

5. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Im Fundortkataster der unteren Landschaftsbehörde sind im Plangebiet keine Fundpunkte enthalten. Das Vorhaben erfüllt neben wasserwirtschaftlichen Belangen auch eine Optimierung der Gesamtfläche „Auf'm Acker“ als Lebensraum.

6.: Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt durch die Abgrabung Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde eine Eingriffs-/ Ausgleichsberechnung erarbeitet, die zu dem Ergebnis kommt, dass nach Herstellung des Retentionsraums ein Wertüberschuss von 20.224 Punkten entsteht.

7. Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Der über die Bauleitplanung planungsrechtlich gesicherte Bau des Rheinanlegers findet zwar nicht die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde. Das auch durch diese Planung ausgelöste Erfordernis zur Schaffung von Retentionsraum erfüllt hauptsächlich wasserwirtschaftliche Aufgaben. Über eine Abstimmung der Maßnahme mit der Biologischen Station Haus Bürgel werden aber auch Aufgaben der Landespflge und des Artenschutzes erfüllt. Die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt, die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Auszug aus dem Landschaftsplan und Luftbild
3. Lageplan Retentionsraum